

II-2025 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

929/AB.**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**zu 961/J.

18. Jan. 1973

Zl. 010.354-Parl./72

Wien, am 11. Jänner 1973

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische  
 Anfrage Nr. 961/J-NR/72, die die Abgeordneten  
 Ing. Gradinger und Genossen am 24. November 1972 an  
 mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu be-  
 antworten:

Mit Zl.LSR/I-276/22-1972 vom  
 14. November 1972 wurde dem Bundesministerium für Unter-  
 richt und Kunst die Kündigung des Vertragslehrers  
 mit Sondervertrag Johann W O L F mit Wirksamkeit  
 vom 18. November 1972 vom Landesschulrat für Burgenland  
 zur Kenntnis gebracht. Der Landesschulrat für Burgenland  
 wurde daher mit Erlaß des Bundesministeriums für  
 Unterricht und Kunst vom 12. Dezember 1972, Zl. 827.244-  
 I/8B/72, angewiesen, diese Kündigung wegen Rechts-  
 widrigkeit aufzuheben. Dadurch ist die Aufrechtern-  
 haltung des Unterrichtes im Gegenstand Naturgeschichte  
 am Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasium Güssing  
 gesichert.

Eine Beantwortung der Fragen 2 - 5  
 erübrigt sich daher.

*Werner*